

Beschluss zur Akkreditierung

des Master of Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Paket Philologien II

mit den Teilstudiengängen

- „Russisch“
- „Chinesisch“
- „Japanisch“
- „Französisch“
- „Italienisch“
- „Spanisch“

an der Ruhr-Universität Bochum

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 54. Sitzung vom 17./18.02.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Russisch**“, „**Chinesisch**“, „**Japanisch**“, „**Französisch**“, „**Italienisch**“ und „**Spanisch**“ im Rahmen des kombinatorischen Master of Education-Studiengangs an der Universität Bochum die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 1. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im kombinatorischen Master of Education-Studiengangs gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Die unter 1. genannten Teilstudiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2014** anzuzeigen.

Auflage zu allen im Paket enthaltenen Teilstudiengängen:

1. In allen Teilstudiengängen muss sichergestellt werden, dass pro Modul nur eine Prüfungsleistung vorgesehen wird. Diese Prüfung muss sich auf die Kompetenzen beziehen, die mit dem Modul insgesamt erreicht werden sollen. Studienleistungen, die zum Nachweis der aktiven Teilnahme dienen, dürfen nicht den Charakter zusätzlicher Prüfungsleistungen annehmen. Es muss darauf geachtet werden, dass die Leistungsanforderungen im Modulhandbuch präzise dargestellt werden und insgesamt dem veranschlagten Workload entsprechen.

Auflage zu den Teilstudiengängen „Französisch“, „Italienisch“ und „Spanisch“:

2. Die Modulbeschreibungen müssen um Angaben zu Prüfungsart, -dauer und -umfang ergänzt werden. In diesem Zusammenhang sollen kleinere redaktionelle Unstimmigkeiten überarbeitet werden, z. B. sollte in der Beschreibung des Moduls „Fachdidaktik II“ die partielle Wiederholung von Textteilen getilgt werden.

Auflage zu den Teilstudiengängen „Chinesisch“ und „Japanisch“:

3. In den Teilstudiengängen „Chinesisch“ und „Japanisch“ müssen die sprachlichen Eingangs- und Zielniveaus klarer definiert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Empfehlungen zu allen im Paket enthaltenen Teilstudiengängen:

1. Die Strukturen sowie die organisatorischen und konkreten Anforderungen des Praxissemesters sollten den Studierenden schnellstmöglich transparent gemacht werden.
2. Die fachdidaktischen Ressourcen der drei Teilstudiengänge sollten mittelfristig im Hinblick auf eine Professionalisierung zumindest verstetigt oder besser: ausgebaut werden.

Empfehlung zum Teilstudiengang „Russisch“:

1. Für den Teilstudiengang „Russisch“ sollte ein Konzept zur systematischen Einbindung der Sprachkompetenzen bzw. der Ausbildungsbedürfnisse herkunftssprachlicher Studierender entwickelt werden.

Empfehlung zu den Teilstudiengängen „Französisch“, „Italienisch“ und „Spanisch“:

1. In den romanistischen Teilstudiengängen sollten verstärkt und regelmäßig Lehrveranstaltungen konsequent in der Zielsprache durchgeführt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des Master of Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und
Gesamtschulen

Paket „Philologien 2“

mit den Teilstudiengängen

- Russisch
- Chinesisch
- Japanisch
- Französisch
- Italienisch
- Spanisch

an der Ruhr-Universität Bochum

Begehung am 03./04.12.2013

Gutachtergruppe:

Claudia Beck-Deim

Königin-Charlotte-Gymnasium, Stuttgart / Verband
der Japanischlehrer in Deutschland (Vertreterin der
Berufspraxis)

Prof. Dr. Anka Bergmann

Humboldt Universität Berlin, Philosophische Fakultät
II, Institut für Slavistik

Sven Bingel

Universität Trier (studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Hans van Ess

Universität München, Fakultät für Kulturwissen-
schaften, Department für Asienstudien, Institut für
Sinologie

Prof.em. Dr. Sepp Linhart

Universität Wien, Philologisch-Kultur-
wissenschaftliche Fakultät, Institut für Ostasien-
wissenschaften

Prof.em. Dr. Bruno Staib

Universität Mainz, Fachbereich Philosophie
und Philologie, Romanisches Seminar

**Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (Beteiligung
gem. § 11 LABG)**

RSD Dr. Helmut Kaufmann

Leiter der Geschäftsstelle Köln des Landesprüfungs-
amts für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schu-
len

Koordination:

Dr. Guido Lauen/Frederike Schäfer

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

AQAS

Agentur für Quali-
tätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1 Der Master of Education-Studiengang an der Ruhr-Universität Bochum

1.1 Allgemeine Informationen

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) bietet einen Master of Education-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) war das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer des Master of Education-Studiengangs begutachtet.

Im September 2010 wurde die „Professional School of Education“ (PSE) als zentrale eigenständige Organisationseinheit eingerichtet, der insgesamt die Verantwortung für das Lehramtsstudium der Ruhr-Universität Bochum obliegt. Für die bildungswissenschaftlichen Anteile des Studiums ist das Institut für Erziehungswissenschaft verantwortlich.

1.2 Profil des Modells der Universität Bochum

Das dem Master of Education-Studiengang an der Ruhr-Universität vorausgehende Zwei-Fach-Bachelorstudium ist polyvalent angelegt. Die fachwissenschaftlichen Grundlagen sollen vorrangig im Bachelorstudium gelegt werden. Die Vermittlung der fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studieninhalte, die für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst erforderlich sind, soll weitgehend im Master of Education-Studiengang erfolgen, so dass für die Studierenden mit der Perspektive Lehramt die Entscheidung über das Berufsziel Lehrer/in bis zur Aufnahme des Master of Education-Studiums offen gehalten werden kann.

Die Zulassung zum Master of Education-Studiengang setzt den Bachelorabschluss für die gewählten Fächer voraus. Darüber hinaus müssen das schulische Orientierungspraktikum und ein Berufsfeldpraktikum nachgewiesen werden; im Rahmen des Bachelorstudiums müssen Studien in „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DSSZ) im Umfang von 6 CP sowie bildungswissenschaftliche Studien im Umfang von 9 CP absolviert worden sein. Die genannten Elemente sind in einem sog. „Lehramtstrack“ im Optionalbereich des Bachelorstudiums verortet. Außerdem ist ein Beratungsgespräch in beiden Fächern und in Bildungswissenschaften obligatorisch. Weiterhin sind für die Zulassung zum Studium in den modernen Fremdsprachen ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt und für das Fach Sport die erfolgreichen fachpraktischen Prüfungsleistungen nachzuweisen.

Der Master of Education-Studiengang folgt den Grundsätzen der Ruhr-Universität zur Chancengleichheit.

Das übergreifende Qualifikationsziel des Master of Education-Studiengangs, Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaft und schulpraktische Anteile in ein produktives Verhältnis zu setzen und dabei das strukturelle Gewicht und die Steuerungsmöglichkeiten der Fachdidaktiken

und der Bildungswissenschaften zu erhöhen, wurde bei der Modellbetrachtung als uneingeschränkt sinnvoll erachtet. Dazu kann die PSE als Ort, an dem Forschung und Kompetenzen der Fakultäten gebündelt werden können und an dem mit Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen kooperiert wird, einen wesentlichen Beitrag leisten.

1.3 Curriculare Struktur

Im Master of Education-Studiengang werden pro Fach 29 CP erworben. Der bildungswissenschaftliche Anteil im Master of Education-Studiengang umfasst 20 CP. 12 CP des Praxissemesters entfallen auf die universitären Begleitveranstaltungen, 13 CP stehen für den schulpraktischen Anteil und die Ausbildungsanteile der ZfsL zur Verfügung. Die Masterarbeit wird mit 17 CP kreditiert.

Bei der Modellbegutachtung wurde festgestellt, dass die curriculare Struktur des Master of Education-Studiengangs geeignet ist, die o.g. Qualifikationsziele zu erreichen. Sie genügt den einschlägigen – auch landesgesetzlichen - Vorgaben für ein lehrerbildendes Masterstudium. Die Praxiselemente des Bachelor- wie des Masterstudiums sind sinnvoll in die curriculare Struktur integriert.

1.4 Studierbarkeit

Das Studium in den 22 Master of Education-Fächern wird von einer Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt. Die beteiligten Fakultäten bilden einen gemeinsamen Prüfungsausschuss. Die für den Studiengang angebotenen bzw. empfohlenen Module werden über die Online-Plattform eines Master of Education-Vorlesungsverzeichnisses dargestellt. Informationsveranstaltungen, die sowohl von der PSE als auch von den einzelnen Fächern semesterweise angeboten werden, sollen in jedem Semester das Lehrangebot erläutern und besonders auf wichtige Termine hinweisen. In den Fakultäten, der PSE und Ruhr-Universität gibt es eine Vielzahl von Beratungsmöglichkeiten.

Die Studienorganisation wurde im Sinne eines überschneidungsfreien Studiums flexibilisiert. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 17 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt. Die Anrechnung der im Ausland erworbenen Leistungen ist in § 6 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt.

Die Gutachtergruppe der Modellbegutachtung konnte feststellen, dass die Zuständigkeiten im Kombinationsstudiengang klar geregelt sind. Insgesamt sind die Organisationsstrukturen zur Umsetzung des Modells gut durchdacht und scheinen sich in weiten Teilen bereits bewährt zu haben. Eine weitgehende Überschneidungsfreiheit ist gegeben. Bei studienbarkeitsrelevanten Problemfällen bemühen sich PSE und Fakultäten um flexible Lösungen.

Trotz der insgesamt angemessenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit wird die Regelstudienzeit im Master of Education-Studiengang relativ häufig überschritten. Die Ruhr-Universität hat eine Reihe von Maßnahmen aufgelegt, um dem abzuweichen.

1.5 Berufsfeldorientierung

Mit dem Master of Education-Abschluss kann der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen aufgenommen werden. Als berufsqualifizierende Elemente sind insbesondere die gesetzlich vorgeschriebenen Praktika zu nennen.

Der Planungsstand bei der Vorbereitung des Praxissemesters als Kernelement des Master of Education-Studiums wurde von der Gutachtergruppe der Modellbetrachtung insgesamt als fortgeschritten und vielversprechend bezeichnet.

1.6 Qualitätssicherung

Der Master of Education-Studiengang ist in das Qualitätssicherungssystem der Ruhr-Universität eingebunden. Den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die in den einzelnen Studienfächern genutzten Verfahren der Qualitätssicherung stellt die Evaluationsordnung dar. Sie sieht neben der Lehrveranstaltungsevaluation auch regelmäßige Lehrberichte sowie Evaluationen der Lehreinheiten vor. Neben den in der Evaluationsordnung geregelten Instrumenten des Qualitätsmanagements hat die Ruhr-Universität zentral zwei weitere regelmäßige Befragungen etabliert: Den Studierendenmonitor und die Absolvent/innenstudie. Die RUB begreift zudem das Handlungsfeld Personalentwicklung/Weiterbildung als bedeutendes Profilelement. Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung im Master of Education liegt bei der PSE.

Bei der Modellbegutachtung wurde festgestellt, dass in der Vergangenheit Daten, die das Qualitätssicherungssystem generiert hat, genutzt werden konnten, um den Studiengang anzupassen. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden – wenn auch nicht in allen Veranstaltungen – in der Regel mit den Studierenden diskutiert. Der Workload wurde von den Studierenden insgesamt als angemessen eingeschätzt. Eine besondere Maßnahme zur Qualitätssicherung stellen die Ziel- und Leistungsvereinbarungen dar, die die PSE mit den Fakultäten schließen kann. An der PSE wurde ein Ressort „Qualitätssicherung“ eingerichtet.

Insgesamt sind die Strukturen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung ausreichend, um die Qualität der Bochumer Lehrerausbildung sicherzustellen und den Master of Education-Studiengang weiterzuentwickeln.

2 Zu den Teilstudiengängen

2.1 Zu allen Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

2.1.1 Studierbarkeit

Die PSE bietet eine fachübergreifende Beratung zur Lehrerausbildung und zum Berufsfeld resp. zur Berufspraxis an. Die Studienberatung wird außer von der PSE vom zentralen Studienbüro, den Fachberater/innen der Fakultäten sowie von der Geschäftsstelle des Optionalbereichs durchgeführt. Alle zentralen und dezentralen Studienberatungseinrichtungen sind laut Antrag miteinander vernetzt. Informationen über die an der RUB studierbaren Fächer und Fächerkombinationen, zu Fristen, Terminen und Studienformalitäten, zum Studienortwechsel, zu Studienfinanzierung, Auslandsaufenthalten, Wohn- und Freizeitmöglichkeiten, zur Berufsorientierung u.a. sollen vom zentralen Beratungsportal der RUB bereitgestellt werden. Viele Fächer haben ein Mentor/innen-System eingeführt, d.h. den Studierenden wird ein/e persönliche/r Mentor/in zugeordnet. Bei Fragen der Studienfinanzierung sollen das Studierendenbüro und das Akademische Förderungswerk beraten. Letzteres ist auch Ansprechpartner für behinderte Studierende. Das „International Office“ soll internationale Studierende sowie die Studierenden der RUB bei der Planung von Auslandsaufenthalten beraten und unterstützen. Es koordiniert zudem auf zentraler Ebene die verschiedenen Austauschprogramme, die wiederum dezentral durch Erasmus-Berater/innen in den Fakultäten ergänzt sind. Beratung und Betreuung in der Endphase des Studiums und dem Übergang ins Berufsleben soll die Koordinierungs- und Beratungsstelle für den Berufseinstieg (Career-Service) bieten. Studierende mit Behinderung verfügen an der Ruhr-Universität über besondere Ausgleichsmöglichkeiten, vorrangig über das Servicezentrum für behinderte und chronisch kranke Studierende des Akademischen Förderungswerks (AKAFÖ).

Die PSE legt regelmäßig ein „Digitales Vorlesungsverzeichnis Master of Education“ vor und bietet semesterweise Informationsveranstaltungen an.

Um ein weitestgehend überschneidungsfreies Studium zu ermöglichen, wurden die Studienordnungen, Curricula und Studienverlaufspläne laut Antrag so angepasst, dass eine höhere Flexibili-

sierung der Modulzusammensetzung, eine Reduktion obligatorischer Konsekutivität der Modulteile und eine Verminderung der Anzahl an Leistungsnachweisen erreicht wurde. Bei einer Überschneidung insbesondere obligatorischer Lehrveranstaltungen sollen Studierende von der Präsenzpflcht befreit werden, indem die entsprechenden Veranstaltungen medial gestützt in frei bestimmter Zeiteinteilung nachgearbeitet werden können. Zudem sollen obligatorische Veranstaltungen in möglichst hoher Frequenz von den Fächern angeboten werden. Den Studierenden soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, die beiden Fächer komprimiert und zeitversetzt zu studieren, so dass insgesamt die Studiendauer nicht überschritten wird. Damit sich die Pflichtveranstaltungen der Fächer und das bildungswissenschaftliche Angebot nicht überschneiden, wurden tägliche Zeitfenster für bildungswissenschaftliche Vorlesungen definiert.

Die beteiligten Fakultäten bilden einen gemeinsamen Prüfungsausschuss. Dieser wird vom Dean der Professional School geleitet. Die Ausgestaltung der Prüfungen sowie die Definition von Bewertungsstandards obliegen den Fächern. Der Prüfungsausschuss kann dem School Board Änderungen der Prüfungsordnung für den Master of Education-Studiengang vorschlagen.

Die Anrechnung der im Ausland erworbenen Leistungen ist in § 5 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Master of Education-Studiengang geregelt. Gemäß der Lissabon-Erklärung und dem Hochschulgesetz NRW sollen gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede feststellbar sind. Dafür maßgeblich ist nicht ein schematischer und detaillierter Vergleich, sondern eine Gesamtbewertung der anzuerkennenden Leistungen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 17 Abs. 5 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt. Fachspezifische Bestimmungen der Fächer zur Gemeinsamen Prüfungsordnung liegen ebenfalls vor. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und am 30.10.2012 veröffentlicht. Die Ordnungen für das Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum sowie für das Praxissemester liegen als Entwürfe vor.

Bewertung

Die vorliegenden Teilstudiengänge sind in das „Bochumer Modell“ zur Lehrerbildung eingebunden. Die strukturelle Studierbarkeit dieses Modells sowie der nicht studiengangspezifischen Elemente, etwa des Nachteilsausgleiches oder der sozialen Infrastruktur wurden bereits im Rahmen der Modellbetrachtung geprüft und nachgewiesen. Hinzufügen lässt sich insofern mit Bezug auf solche Elemente lediglich, dass auch die Begehung der o.g. Teilstudiengänge keine Hinweise auf schwerwiegende Probleme hervorgebracht hat.

Zwar ist auch nach diesem Modell die Kombination der zwei für den Schuldienst erforderlichen Fächer in Einzelfällen eingeschränkt, insgesamt verbleiben den Studierenden jedoch vorbildliche Wahlmöglichkeiten, die aufgrund des Modells eine weitgehende Überschneidungsfreiheit aufweisen. Dies dient nicht zuletzt den Studierenden in der Vorausplanung ihres Studiums. Festzustellen ist, dass mit dem durchgängigen Modell also auch eine systematische Studienverlaufsgestaltung und -beratung unterstützt wird. Auch die Unterstützung der Studierenden durch umfangreiche Studienberatung und -betreuung ist in allen Fächern sichergestellt.

Auch wenn seitens der Studierenden im Falle einzelner Dozierenden Verbesserungsbedarf gesehen wird, so sind auch die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien und die Betreuung über die Internetplattform der Hochschule zufriedenstellend. Hier finden die Studierenden auch exemplarische Studienverlaufspläne, die Prüfungsordnung mit den entsprechenden fachspezifischen Bestimmungen sowie die Regelungen zum Nachteilsausgleich.

Leistungen und Prüfungsbelastungen in den Fächern Russisch, Französisch, Italienisch und Spanisch entsprechen dem üblichen Rahmen und sind nach Ansicht der Gutachtergruppe ange-

messen. Auch die Studierenden haben den Workload im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen als angemessen eingeschätzt. In Bezug auf die Teilstudiengänge Chinesisch und Japanisch, die zur Akkreditierung anstehen, ist hier lediglich eine Beurteilung der Prüfungsbelastung als Prognose nach Aktenlage möglich. Auch hier bestehen gegen eine Möglichkeit des geordneten Studiums keine Bedenken. Generell ist der Hochschule jedoch anzuraten, im Rahmen ihrer Evaluationsverfahren sicherzustellen, dass eine Überlastung der Studierenden durch Mehrfachprüfungen in den Modulen ausgeschlossen werden kann. Modulteilprüfungen sind gemäß den Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (LABG) nicht zulässig. In diesem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, dass jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen muss. **[Monitum I. 1.]** Im Verlauf ihres Studiums lernen die Studierenden eine umfassende und adäquate Varianz an Prüfungsformen kennen.

In diesem Zusammenhang sei jedoch anzumerken, dass in Bochum bereits fachwissenschaftliche Studiengänge der Sinologie und Japanologie eingerichtet sind und insofern bereits ein praxiserprobtes System der Vermittlung von Sprachkompetenz und fachwissenschaftlichen Anteilen besteht.

In den Teilstudiengängen „Italienisch“, „Französisch“ und „Spanisch“ erfolgt die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote durch die Geschäftsführung des Romanischen Seminars, in den Teilstudiengängen „Russisch“, „Chinesisch“ und „Japanisch“ durch eine enge Abstimmung der Lehrenden untereinander. Dies scheint nach Ansicht der Gutachtergruppe gut zu funktionieren.

Unklarheiten und Bedenken bestehen seitens der Studierenden in Bezug auf die Ausgestaltung des obligatorischen Praxissemesters. Insofern ist der Hochschule anzuraten, hier die Transparenz deutlich zu erhöhen. **[Monitum I. 2.]** Insbesondere die seitens der Studierenden vorgetragene Sorge um die tatsächliche Leistbarkeit der Wegstrecke zwischen Einsatzort im Praxissemester und Hochschule konnte jedoch seitens der Fachverantwortlichen ausgeräumt werden und sollte den Studierenden entsprechend kommuniziert werden.

Insgesamt bestehen keine Zweifel an der Studierbarkeit der Teilstudiengänge.

2.1.2 Berufsfeldorientierung

Der vorliegenden Master of Education-Studiengang zielt auf eine Berufstätigkeit im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Insofern sind die Teilstudiengänge unter der Perspektive des Unterrichtens konzipiert. Die Orientierung am Berufsfeld Schule soll daher das entscheidende Grundmerkmal der Ausbildung darstellen. Zu dessen optimaler Gestaltung verweist die Hochschule auf verschiedene Verflechtungen mit dem Berufsfeld Schule. Der Master of Education-Abschluss eröffnet den Zugang zum Vorbereitungsdienst.

Bewertung

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Konzeption der lehrerbildenden Teilstudiengänge des Master of Education die Studierenden qualifiziert auf das Berufsfeld Schule vorbereitet und die Voraussetzungen für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes vermittelt.

Im Folgenden soll dies verdeutlicht werden:

Die bereits in den Bachelorteilstudiengängen gesetzlich vorgeschriebenen Praktika und lehramtsbezogene Pflichtveranstaltungen sind für die anschließenden Masterteilstudiengänge sinnvolle Voraussetzungen. Der geforderten Berufsfeldorientierung wird in den zu bewertenden Masterteilstudiengängen durch den hohen Anteil der Fachdidaktik sowie der Bildungswissenschaften und der Konzeption des Praxissemesters in hohem Maße Rechnung getragen. Die Teilabordnung von

schulischen Lehrkräften für die Vermittlung der Fachdidaktik ist zielführend, weil sie die schulische Praxis mit der universitären Ausbildung verknüpft. Jedoch sollte im Sinne einer weiteren Professionalisierung der Fachdidaktik der Ausbau von personellen und sächlichen Ressourcen vorangetrieben werden. **[Monitum I. 3.]**

Die intensive Kooperation der Fachbereiche unter dem Dach der Professional School of Education (PSE), der die Verantwortung für das Lehramtsstudium obliegt, sowie die Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und der Schulen bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Praxissemesters ist im Hinblick auf eine gelungene Verknüpfung von Theorie und Praxis vielversprechend. Im Moment scheint es jedoch bei den Studierenden noch Informationsdefizite zu geben, was die organisatorischen und konkreten Anforderungen im Praxissemester anbelangt. Es wird empfohlen, diese schnellst möglichst zu beheben. **[Monitum I. 2.]** Weiterhin wäre es wünschenswert, in den Fachbereichen Chinesisch und Japanisch zusätzlich zum Aufbau eines Fachseminars eine gezielte Mentorenausbildung und eine erhöhte Zahl der Ausbildungsschulen anzustreben.

Die bereits bestehenden Ansätze zum Aufbau eines Alumni-Netzwerks und die Teilnahme an der Absolventenstudie (ZEFIR) weisen in die richtige Richtung. Die Weiterentwicklung dieser Instrumente sollte vorangetrieben und die Studierenden darüber informiert werden.

2.2 Russisch

2.2.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang „Russisch“ wird am Seminar für Slavistik/Lotman-Institut angeboten. Er soll der systematischen Vertiefung von fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Kenntnissen in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Sprachausbildung dienen. Im Rahmen des Studiums sollen die Studierenden lehramtsspezifische Schlüsselqualifikationen erwerben.

Der Teilstudiengang baut auf ein abgeschlossenes Bachelorstudium „Slavische Philologie“ (Schwerpunkt Russisch) auf. Ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt in einem russischsprachigen Land muss nachgewiesen werden. Des Weiteren müssen Russisch-Kenntnisse auf dem Level (von mind.) B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GeR) nachgewiesen werden. Eine Zulassungsbeschränkung gibt es nicht.

Laut Antrag sind konkrete Planungen in Vorbereitung, wie der dreimonatige Auslandsaufenthalt in Russland durchgeführt bzw. nachgeholt werden kann, z. B. anhand einer in Vorbereitung befindlichen Kooperation mit der Technischen Universität in Vologda, Russland.

Bewertung

Die Konzeption des Studienprogramms für den Teilstudiengang „Russisch“ entspricht dem Leitkonzept der Hochschule für den Bereich der Lehrerbildung und verknüpft die wissenschaftliche Ausbildung im Fach mit den fachdidaktischen Ausbildungsanteilen und schulpraktischen Elementen. Wichtiges Element dabei ist die im Institut verankerte Sprachausbildung sowie die enge Verbindung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in den Lehrveranstaltungen. Die Module sind auf eine forschungsbasierte Förderung berufsrelevanter Kompetenzen und die Entwicklung von Reflexions- und Urteilsfähigkeit in pädagogischen Kontexten ausgerichtet. Die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen ist modulübergreifend angelegt und findet in allen Lehrveranstaltungen unter Anbindung an fachwissenschaftliche Thematiken statt. Durch die Studienprogramme werden die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert. Die Instrumente der Hochschule werden regelmäßig zur Evaluie-

rung der Lehrveranstaltungen genutzt und die Ergebnisse ausgewertet (z. B. Abstimmung zum Workloads). Es gibt eine Reihe von Qualifizierungsprogrammen zur Lehre, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden, eine enge und regelmäßige Abstimmung der Lehrenden im Institut für Slavistik zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Lehre sowie ein Netzwerk Lehren in der Fakultät.

Die Zugangsvoraussetzungen sind deutlich und transparent formuliert. Zur Unterstützung bei der Vorbereitung des sprachpraktischen Teils wird Online-Material zur Verfügung gestellt. Der Auslandsaufenthalt muss nachgewiesen werden. Werden die Anforderungen im sprachpraktischen Bereich und zum Auslandsaufenthalt zum Zeitpunkt der Zulassung nicht erfüllt, können sie nachgeholt werden. Darüber wird in Beratungsgesprächen informiert und Unterstützung bei der Organisation gegeben. Auch der Lehramtstrack kann nachgeholt werden.

2.2.2 Qualität des Curriculums

In den ersten beiden Semestern werden die Module „Fachwissenschaft I und II“ sowie „Fachdidaktik I und II“ belegt, wobei sich das Modul „Fachdidaktik II“ bis ins dritte Semester zieht. Im dritten Semester ist zudem das Praxissemester zu absolvieren. Im vierten Semester wird die Masterarbeit angefertigt.

Das Modul „Fremdsprachenausbildung“ enthält obligatorische Veranstaltungen sowohl zum Lesebereich als auch zur Konversation; es schließt mit einer Sprachprüfung ab, die bei erfolgreichem Bestehen das Level C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bescheinigt. Die didaktischen Elemente gliedern sich in einen Block „Fachdidaktik I“, der thematisch an die fachwissenschaftlichen Kompetenzen anknüpfen und den konkreten Bezug zur Vermittlung dieser fachwissenschaftlichen Elemente im Unterricht herstellen soll. Der Block „Fachdidaktik II“ soll sich praxisorientiert mit der Planung, Durchführung und Dokumentation von Unterricht befassen und im Rahmen des Praxissemesters vorbereitend und begleitend absolviert werden.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen über Kompetenzen in Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in der Fachdidaktik verfügen und die erworbenen Kompetenzen unterrichtsbezogen einsetzen können.

Bewertung

Die Konzeption des Curriculums entspricht dem Konzept der lehrerbildenden Studiengänge an der RUB. Insbesondere die enge Verknüpfung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Elemente ist geeignet, forschungsbasiertes Wissen mit einem konsequenten Berufsfeldbezug zu vermitteln. Das Programm verbindet Fachwissen und fachübergreifendes Wissen auf der Ebene der Module und ist geeignet fachliche, methodische und generische Kompetenzen hervorzubringen. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie die Vorgaben des nordrhein-westfälischen Lehrerausbildungsgesetzes werden eingehalten.

Die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Lehr- und Lernformen sind geeignet, die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Die Modulbeschreibungen sind den Studierenden zugänglich.

Die Maßnahmen zur Umsetzung des Praxissemesters sind bereits weit fortgeschritten, jedoch sollten die organisatorischen und konkreten Anforderungen des Praxissemesters den Studierenden schnellstmöglich transparent gemacht werden, da diese noch große Bedenken mit dem Praxissemester verbinden. **[Monitum I. 2.]**

Im Masterteilstudiengang ist kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen. Der Auslandsaufenthalt ist Zugangsvoraussetzung und wird in der Regel im Bachelorstudium absolviert. Wenn dies nicht

der Fall ist, kann er nachgeholt werden. Das Institut unterstützt die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsplätzen.

2.2.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Im vorliegenden Teilstudiengang wird eine Fachstudienberatung angeboten.

Die Abfolge der Veranstaltungen aus dem Modul „Fachwissenschaft I“ ist laut Antrag frei wählbar. Es handelt sich dabei um ein Wahlpflichtmodul und die Veranstaltungen werden – wie auch im Modul „Fachwissenschaft II“ (Pflichtmodul) – polyvalent genutzt. Dieses kann, je nach Studienbeginn, auch im zweiten Semester absolviert werden. Alle anderen Module sind Pflichtmodule, die ausschließlich zum lehramtsspezifischen Lehrangebot zählen.

Es sollen verschiedene Lehr- und Lernmethoden abgedeckt werden, z. B. durch gezielten Wechsel von Gruppen- und individuellen Arbeiten oder Vorträgen mit anschließender Diskussion. In der Fremdsprachenausbildung sollen ebenfalls verschiedene Lehrmethoden, Medien und Kommunikationsformen eingesetzt werden, wie z. B. Filmausschnitte, Radioübertragungen, Kurzvorträge und Interviews. Auch soll die Einbettung von literatur- und mediendidaktischen Modellen erlernt werden. Der Einsatz von Distant und Blended Learning soll neue Lernfelder generieren, in denen mediale Kompetenz für die individuelle Aneignung von Lernstoff erworben wird. In praktisch allen Lehrveranstaltungen wird nach eigenen Angaben die Internet-Plattform „Blackboard“ genutzt. Darüber hinaus existiert eine „Interaktive Studienplattform Russische Kultur und Sprache“.

Nach Rücksprache mit den Studierenden bzw. einer Workload-Evaluation wurde die Kreditierung von Studienleistungen laut Antrag überarbeitet. Dies betrifft einerseits die polyvalenten Veranstaltungen aus dem „Fachwissenschaftlichen Modul I“ und andererseits die schriftlichen Studienleistungen in der „Fachdidaktik I“.

Zum Praxissemester wird durch die Hochschule ein begleitendes Seminar angeboten, in dem der Schwerpunkt auf u. a. forschendes Lernen gelegt werden soll.

Alle Module sind prüfungsrelevant und schließen mit einer spezifischen (Sprach-)Modulabschlussprüfung ab, deren Note jeweils als Modulnote übernommen wird und zu je 25 % in die Fachnote einfließt.

Die Hochschule verweist in ihrem Antrag auf vielfältige Prüfungsformen, zu denen sowohl mündliche als auch schriftliche Sprachprüfungen und schriftliche Ausarbeitungen zu fachwissenschaftlichen oder -didaktischen Themen gehören.

Das Studienprogramm und der Studienverlaufsplan werden gemäß Antrag auf der Homepage des Seminars für Slavistik/Lotmann-Institut in der Form kommentierter Studienführer veröffentlicht. Zentrale Informationen zum Studium, zu Prüfungsfragen etc. sollen auf der Homepage des Prüfungsamtes für den Master of Education der Fakultät für Philologie veröffentlicht werden.

Bewertung

Siehe unter 2.1.1

Im Modul „Fachwissenschaft 2“ gibt es eine Modulabschlussprüfung, die aus zwei Teilen besteht. Die anderen Leistungen sind Studienleistungen, die nicht in die Modulnote eingehen. Pro Modul darf jedoch gemäß den Vorgaben des LABG nur eine Prüfungsleistung vorgesehen werden. Studienleistungen dürfen nicht den Charakter zusätzlicher Prüfungsleistungen annehmen. In der Modulbeschreibung ist dies eindeutig auszuweisen. Die Modulabschlussprüfung muss auf den Kompetenzerwerb im gesamten Modul bezogen sein. **[Monitum I. 1.]**

Im derzeitigen Curriculum ist vorgesehen, dass herkunftssprachliche Sprecherinnen und Sprecher bestimmte Studienanteile auslassen können. Es wird empfohlen, für diese Studierenden gezielt nicht-verpflichtende alternative Angebote zu den sprachpraktischen Veranstaltungen zu etablieren. Dabei sollte auch spezifisch auf die Ausbildungsbedürfnisse dieser Studierender eingegangen werden. **[Monitum II. 1.]**

2.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Der Teilstudiengang startet jeweils zum Winter- und Sommersemester, pro Jahr werden neun Studienplätze vorgehalten.

An der Lehre im Teilstudiengang „Russisch“ im Master of Education-Studiengang sind alle drei Professuren des Seminars für Slavistik / Lotman-Instituts sowie eine Studienrätin im Hochschuldienst und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (Russischlektorat) beteiligt. Hinzu kommt ein Lehrauftrag. Fachdidaktische Veranstaltungen werden durch die Professur Russische Kultur und den Lehrauftrag angeboten. Zukünftig soll auch eine Studienrätin im Hochschuldienst fachdidaktische Veranstaltungen anbieten. Die Akademische Rätin soll sich zukünftig stärker in die Fachdidaktik einarbeiten.

Die Fakultät für Philologie verfügt über eine Präsenzbibliothek. Die Ausstattung mit Bibliotheksmitteln wird als zufriedenstellend bezeichnet. Außerdem wurden ein IT-Pool sowie diverse Computer-Arbeitsplätze eingerichtet. Für Qualitätsverbesserungsmaßnahmen stehen ebenfalls Geldmittel zur Verfügung.

Bewertung

Die personelle Besetzung in der Slavistik gewährleistet insbesondere im Bereich der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft eine Ausbildung auf hohem wissenschaftlichem Niveau. Die Professur Russische Kultur hat laut Stellenbeschreibung eine fachdidaktische Komponente, dies gewährleistet die enge Verbindung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik. Eine Mitarbeiterin wird sich künftig stärker in die Fachdidaktik einarbeiten. Es gibt einen Lehrbeauftragten mit Schulerfahrung. Um die fachdidaktische Lehre perspektivisch abzusichern, forschungsorientiert zu gestalten und Forschungsgelegenheit für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu schaffen, sollten diese Strukturen dauerhaft abgesichert werden. **[Monitum I. 3.]**

Für die sprachpraktische Ausbildung gibt es derzeit 1,5 Stellen, die von Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern vertreten werden. Außerdem werden ausländische Kooperationen genutzt, um auch Veranstaltungen in russischer Sprache anzubieten.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend.

2.3 Chinesisch

2.3.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang ist eingebunden in das erziehungs-, bildungs- und fachwissenschaftliche Konzept der Professional School of Education (PSE). Da noch kein reguläres Fachseminar existiert, soll parallel eine standardisierte und professionalisierte Ausbildung an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) vorangetrieben werden. Vorrangiges Ziel des Teilstudiengangs soll die Vermittlung berufsrelevanter Kompetenzen für den Chinesisch-Unterricht im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sein. Neben situationsangemessener Sprachproduktion und -rezeption auf den verschiedenen Sprachebenen soll Wert auf die Herausbildung sozio-

und interkultureller Sprachkompetenz gelegt werden, da es sich beim Chinesischen um eine distanzierte Fremdsprache handelt.

Neben den allgemeinen Zulassungs- und Zugangsbedingungen wird ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt vorausgesetzt sowie Kenntnisse des Modernen Chinesisch und des Klassischen Chinesisch. Für Bewerber/innen, die einen entsprechenden Bachelorabschluss nicht an der Ruhr-Universität Bochum abgeschlossen haben, besteht die Möglichkeit, Module nachzuholen und so auf diesem Wege die geforderten Kompetenzen anzueignen.

Bewertung

Der Teilstudiengang „Chinesisch“ ist einer von vielen Teilstudiengängen des Master of Education-Studiengangs der Ruhr-Universität Bochum. Er ist insgesamt gut konzipiert und fügt sich harmonisch in den Gesamtstudiengang ein. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ist angestrebt und durch die Polyvalenz der Veranstaltungen gewährleistet, wenn man aus Sicht eines sinologischen Fachvertreters auch den Anteil an pädagogischen Bestandteilen ("überfachliche Aspekte", "Bildungswissenschaften") für sehr hoch halten wird. Aufgrund der geringen fachspezifischen Anteile des Master of Education-Studiums werden die Absolventinnen und Absolventen im Vergleich zu Absolventinnen und Absolventen eines fachwissenschaftlichen Masterstudiengangs weniger fachspezifisches Wissen haben. Die überfachlichen Aspekte sind jedoch das Band, mit dem Studierende pädagogischer Fächer über die Fachaspekte hinaus zusammengehalten werden. Die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden durch das Studium gefördert.

Der Teilstudiengang ist lehramtsspezifisch ausgerichtet und orientiert sich an den von der Hochschule orientierten Qualifikationszielen. Die Professional School of Education sowie die Verantwortlichen im Fachbereich haben sich in ausreichendem Umfang Gedanken über die Konsequenzen gemacht, die eine Aufnahme der Sinologie in die Lehramtsfächer bedeutet.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind gut dokumentiert und für jeden Studierenden ohne weiteres einsichtig. Ein Auswahlverfahren besteht nicht, erscheint aber in Anbetracht der erwarteten Zahlen von zehn bis fünfzehn Studierenden pro Jahrgang auch nicht notwendig.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Im ersten Semester sollen die Studierenden u. a. die Modulteile „Modernes Chinesisch V (Mündliche Kommunikation)“, „Vormodernes China“, Modernes China“ sowie „Grundlagen der chinesischen Fachdidaktik I“ belegen. Im zweiten Semester belegen sie u. a. „Modernes Chinesisch V (Handelskorrespondenz bzw. Handschriftliche Kommunikation)“ und „Grundlagen der chinesischen Fachdidaktik II“. Beim dritten Semester handelt es sich um ein Praxissemester. In diesem Rahmen sollen die Studierenden ein forschungsnahes fachdidaktisches Unterrichts- bzw. Studienprojekt durchführen. Das vierte Semester ist der Masterarbeit vorbehalten.

Laut Antrag soll der empfohlene Studienverlauf auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Modulprüfungen und des zu erwartenden Arbeitsaufwandes abzielen. So soll der Abschluss der vier Module auf insgesamt drei Semester verteilt sein, so dass eine größtmögliche Streuung erreicht werden kann. Bei sämtlichen Modulen zur Sprachausbildung, Fachdidaktik und Praxissemester handelt es sich um Pflichtveranstaltungen, im Modul Fachwissenschaft sind hingegen Wahlmöglichkeiten zur individuellen Ausgestaltung gegeben. Sämtliche Veranstaltungen in den Modulen Sprachausbildung und Fachwissenschaft werden polyvalent in den M.Ed.-Teilstudiengängen genutzt.

Im Rahmen des Praxissemesters sollen die Studierenden ein fachdidaktisches Unterrichts- bzw. Studienprojekt durchführen. Der Abschluss des Moduls setzt die Dokumentation des Projekts in Form eines Forschungsberichts voraus.

Vor allem im Rahmen von Austauschabkommen mit verschiedenen chinesischen Universitäten können Auslandsaufenthalte wahrgenommen werden.

Bewertung

Das Curriculum ist so konzipiert, dass die Studierenden die Qualifikationsziele erreichen können. Es werden methodische, fachliche und generische Kompetenzen vermittelt. Fachwissen wird in angemessenem Maße insbesondere in Veranstaltungen vermittelt, die polyvalent mit dem sinologischen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang genutzt werden können. Gleichzeitig können die Studierenden des fachwissenschaftlichen Masterstudiengangs auch die fachdidaktischen Kurse belegen, die mit viel Aufwand gestaltet wurden und die auch aus fachwissenschaftlicher Perspektive interessant zu sein scheinen. Während der Begutachtung wurde von Seiten der Studierenden etwas Kritik an einer zu starken Betonung von übergreifender Pädagogik laut, die absolviert werden muss.

Die Sinologie ist ein schwieriges Fach, das hohe Anforderungen an die Sprachkompetenzen stellt. Diese zu erfüllen ist nicht leicht, aber es scheint zu gelingen.

Über den Gegenstand des Praxissemesters haben sich die Verantwortlichen viele Gedanken gemacht und offenbar ein sinnvolles Programm konzipiert. Auch scheinen die Schulen für die Studierenden in erreichbarer Nähe zur Universität zu liegen, so dass dieser Bestandteil sehr vielversprechend wirkt. Allerdings fühlen sich die Studierenden hinsichtlich organisatorischer und konkreter Anforderungen des Praxissemesters noch unzureichend informiert. Die Anforderungen des Praxissemesters sollten den Studierenden daher schnellstmöglich transparent gemacht werden. **[Monitum I. 2.]**

Das Curriculum entspricht den Vorgaben des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Ein etwas problematischer Aspekt ist die Sprachkompetenz, die bis zum Ende des Master of Education-Studiengangs im Chinesischen zu erreichen ist. Hier gibt es keine klaren Vorgaben, dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass solche Vorgaben nicht leicht zu definieren sind. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein mindestens dreimonatiger Aufenthalt im chinesischsprachigen Ausland, der dadurch erleichtert wird, dass die Ruhr-Universität Bochum Partneruniversitäten hat, mit denen Austausch besteht. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben kann kein längerer Auslandsaufenthalt vorgeschrieben werden, jedoch erscheint ein dreimonatiger Aufenthalt im Zielland für einen qualifizierten Spracherwerb aus Sicht der Gutachtergruppe zu gering. Eine dreijährige Bachelorausbildung wird erfahrungsgemäß ebenfalls nicht bei allen Studierenden für ausreichende Sprachkenntnisse sorgen können. Im Master of Education-Studiengang sind nochmals zwei Semester mit fortgeschrittenem Sprachunterricht vorgesehen, was sehr positiv zu werten ist. Dennoch sollte die Ruhr-Universität Bochum zusätzliche Überlegungen dazu anstellen, wie die für die Ausübung des Lehrerberufs erforderliche Sprachkompetenz sichergestellt werden kann. Dies sollte mithilfe einer klaren Definition des Eingangs- und Zielniveaus sichergestellt werden. **[Monitum III. 1.]**

Auch über die Prüfungen im Modul „CL-1 Sprachausbildung“ muss noch einmal nachgedacht werden, weil die Tatsache, dass es hier Modulteilprüfungen gibt, nicht gesetzeskonform ist gemäß den Vorgaben des LABG. Es muss sichergestellt werden, dass pro Modul nur eine Prüfungsleistung vorgesehen wird. Diese Prüfung muss sich auf die Kompetenzen beziehen, die mit dem Modul insgesamt erreicht werden sollen. Studienleistungen, die zum Nachweis der aktiven

Teilnahme dienen, dürfen nicht den Charakter zusätzlicher Prüfungsleistungen annehmen. **[Monitum I.1.]**

Die Beschreibung des Studiums erscheint transparent und gut nachvollziehbar. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

2.3.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Die Fakultät Ostasienwissenschaften beteiligt sich am Tag der Offenen Tür der Universität und bietet nach eigenen Angaben besondere auf den Interessentenkreis zugeschnittene Informationsveranstaltungen und eine individuelle Studienberatung an. Neben übergreifenden Einführungsveranstaltungen werden auch nach Fächern getrennte Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Im Zuge des Projekts „InStudies“ wurde zudem erstmals im September 2012 eine zweiwöchige Summer University für alle Studienanfänger der Sprachen Chinesisch und Japanisch angeboten.

Es soll generell Wert darauf gelegt werden, dass die Studierenden verschiedene Lehr- und Lernformen kennenlernen; diese sollen anhand neuer Medien unterstützt werden. Der Einsatz von „Blackboard“ zur Veranstaltungsbetreuung wurde laut Antrag ausgebaut und es sollen gezielte Ansätze im Bereich des eLearnings verfolgt werden.

Es soll sichergestellt werden, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums das gesamte Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt.

Bewertung

Siehe unter 2.1.1

Die Studierbarkeit des Teilstudiengangs „Chinesisch“ ist prinzipiell gegeben.

2.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Der Teilstudiengang „Chinesisch“ soll erstmalig zum Wintersemester 2013/14 angeboten werden. Es wird anfänglich mit ca. 15-20 und später mit ca. zehn Studierenden pro Jahrgang gerechnet.

Insgesamt sind folgende personelle Ressourcen vorhanden: zwei Professuren (davon eine zurzeit vertreten). Hinzu kommen eine akademische Ratsstelle, eine halbe Abordnungsstelle, drei Mitarbeiterstellen, eine halbe wissenschaftliche Hilfskraft-Stelle sowie eine Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben. Die fachdidaktische Ausbildung ist der Abordnungsstelle zugeordnet.

Die Fakultät für Ostasienwissenschaften verfügt eine eigene Fachbibliothek. Darüber hinaus gibt es die Bibliothek des Sinicums am Landesspracheninstitut (LSI) mit einem Bestand im Bereich der Fachdidaktik des Chinesischen.

Bewertung

Aufgrund der Möglichkeit, Veranstaltungen polyvalent zu nutzen, ist die Bochumer Sinologie ohne weiteres in der Lage, den Teilstudiengang mit Hilfe des teilabgeordneten Personals durchzuführen. Der Lehramtsstudiengang könnte sich sogar befruchtend auf den sinologischen Masterstudiengang auswirken, weil Synergieeffekte dadurch entstehen könnten, dass zusätzliche Aspekte, wie etwa die Literaturwissenschaft, im sinologischen Curriculum zum Tragen kommen. Bei der Begehung haben die für die Fachdidaktik verantwortlichen Personen einen sehr kompetenten Eindruck hinterlassen. Das ist hervorzuheben, weil dieser Gegenstand in der deutschsprachigen Sinologie noch in den Kinderschuhen steckt und in Bochum Pionierarbeit geleistet wird. Auch die Studierenden haben sich sehr zufrieden mit dem geäußert, was ihnen in Sinologie und sinologi-

scher Fachdidaktik angeboten wird. Daher erscheint der Gutachtergruppe kein Zweifel daran nötig, ob das Fach das Lehramtsstudium stemmen kann. Dennoch sollten die fachdidaktischen Ressourcen mittelfristig im Hinblick auf eine Professionalisierung zumindest verstetigt oder besser ausgebaut werden. **[Monitum I. 3.]**

Auch sächliche Ressourcen stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

2.4 Japanisch

2.4.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang ist ebenfalls eingebunden in das erziehungs-, bildungs- und fachwissenschaftliche Konzept der Professional School of Education (PSE). Da noch kein reguläres Fachseminar existiert, soll parallel eine standardisierte und professionalisierte Ausbildung an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) vorangetrieben werden. Vorrangiges Ziel des Teilstudiengangs soll die Vermittlung berufsrelevanter Kompetenzen für den Japanisch-Unterricht im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sein. Neben situationsangemessener Sprachproduktion und -rezeption auf den verschiedenen Sprachebenen soll Wert auf die Herausbildung sozio- und interkultureller Sprachkompetenz gelegt werden, da es sich beim Japanischen um eine distante Fremdsprache handelt.

Neben den allgemeinen gibt es spezielle Zulassungsvoraussetzungen die japanische Sprache betreffend. Für Bewerberinnen und Bewerber, die einen entsprechenden Bachelorabschluss nicht an der Ruhr-Universität Bochum abgeschlossen haben, besteht die Möglichkeit, Module nachzuholen und so auf diesem Wege die geforderten Kompetenzen anzueignen.

Bewertung

Die Konzeption des Studienprogramms „Japanisch“ orientiert sich an den von der Ruhr-Universität Bochum definierten Qualifikationszielen. Sie beinhaltet sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Der Teilstudiengang „Japanisch“ in der Lehrerbildung ist lehramtspezifisch ausgerichtet.

Durch das Studienprogramm „Japanisch“ werden die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie ihre internationale Ausrichtung gefördert. Insbesondere auch durch die Auseinandersetzung mit fremden Kulturen.

Die hochschulweit vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden auch im Teilstudiengang „Japanisch“ umgesetzt und die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Programme ein.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm „Japanisch“ gestellt werden, erfüllen können. Ein Auswahlverfahren ist derzeit nicht vorgesehen.

Für Studierende, die ihr Japanologie-Bachelorstudiengang nicht an der Ruhr-Universität Bochum abgeschlossen haben, wäre es wünschenswert, das Eingangsniveau im modernen Japanisch nach allgemein bekannten Richtlinien zu definieren. Dazu geeignet wären etwa der fünfstufige Japanese Language Proficiency Test (JLPT), dessen Stufe N2 wohl beherrscht werden müsste, oder eine Festlegung der Anzahl der Schriftzeichen (*kanji*) und der Vokabel, die neben der Grammatik beherrscht werden müssen, oder die Bekanntgabe von Modelltexten, die ohne die Zuhilfenahme von Hilfsmitteln gelesen und verstanden werden müssen. In diesem Zusammenhang wäre es konsequent und wünschenswert auch das Zielniveau in der Japanischausbildung entsprechend zu definieren. **[Monitum III. 1.]**

2.4.2 Qualität des Curriculums

Im ersten Semester werden u. a. die Modulteile „Lektüre und Diskussion moderner wissenschaftlicher Texte“ und „Sprachsystem oder Sprachgeschichte“ sowie „Grundlagen der japanischen Fachdidaktik I“ belegt. Im zweiten Semester sollen u. a. „Grundlagen der japanischen Fachdidaktik II“ vermittelt werden. Beim dritten Semester handelt es sich um ein Praxissemester. In diesem Rahmen sollen die Studierenden ein forschungsnahes fachdidaktisches Unterrichts- bzw. Studienprojekt durchführen. Im vierten Semester wird die Masterarbeit angefertigt.

Laut Antrag soll der empfohlene Studienverlauf auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Modulprüfungen und des zu erwartenden Arbeitsaufwandes abzielen. So soll der Abschluss der vier Module auf insgesamt drei Semester verteilt sein, so dass eine größtmögliche Streuung erreicht werden kann. Bei sämtlichen Modulen zur Sprachausbildung, Fachdidaktik und Praxissemester handelt es sich um Pflichtveranstaltungen, im Modul Fachwissenschaft sind hingegen Wahlmöglichkeiten zur individuellen Ausgestaltung gegeben. Sämtliche Veranstaltungen im Modul Fachwissenschaft und Sprachausbildung werden polyvalent in den Master of Education- und Master of Arts-Teilstudiengängen genutzt.

Im Rahmen des Praxissemesters sollen die Studierenden ein fachdidaktisches Unterrichts- bzw. Studienprojekt durchführen. Der Abschluss des Moduls setzt die Dokumentation des Projekts in Form eines Forschungsberichts voraus.

Vor allem im Rahmen von Austauschabkommen mit verschiedenen japanischen Universitäten können Auslandsaufenthalte wahrgenommen werden.

Bewertung

Das Curriculum für den Teilstudiengang „Japanisch“ ist so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Ruhr-Universität Bochum definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Durch das Programm werden sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau Master definiert werden.

Das Curriculum des lehrerbildenden Teilstudiengangs „Japanisch“ fügt sich in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung ein. Die Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen werden grundsätzlich eingehalten. Allerdings wird der Vorgabe einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung nicht immer Rechnung getragen. Pro Modul darf es jedoch gemäß dem LABG nur eine Prüfungsleistung geben, die sich auf die Kompetenzen bezieht, die insgesamt mit dem Modul erreicht werden sollen. Studienleistungen, die zum Nachweis der aktiven Teilnahme dienen, dürfen nicht den Charakter zusätzlicher Prüfungsleistungen annehmen.

[Monitum I. 1.] Im Studienprogramm Japanisch sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Über die genaue Ausgestaltung des Praxissemesters wird derzeit beraten, hierzu tagt ein Fachverbund bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Zentrums für schulpraktische Studien, der Universität, Studierenden und Vertreterinnen und Vertreter der Schulen. Da die Studierenden sich bisher unzureichend über das Praxissemester informiert fühlen, sollten sie über dessen Strukturen und organisatorischen und konkreten Anforderungen schnellstmöglich informiert werden. **[Monitum I. 2.]**

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Dieses wird regelmäßig aktualisiert. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch wird den Studierenden zugänglich gemacht.

Wünschenswerte Auslandsaufenthalte an japanischen Universitäten sind nicht curricular eingebunden. Die Studierenden müssen diese bereits im Bachelorstudium oder während der studienfreien Zeiten absolvieren und diesen dreimonatigen Auslandsaufenthalt zur Zulassung zum Masterstudium nachweisen.

2.4.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Die Fakultät Ostasienwissenschaften beteiligt sich am Tag der Offenen Tür der Universität und will besondere auf den Interessentenkreis zugeschnittene Informationsveranstaltungen und eine individuelle Studienberatung anbieten. Neben übergreifenden Einführungsveranstaltungen werden auch nach Fächern getrennte Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Im Zuge des Projekts „InStudies“ wurde zudem erstmals im September 2012 eine zweiwöchige Summer University für alle Studienanfänger der Sprachen Chinesisch und Japanisch angeboten.

Entsprechend den Angaben der Antragstellerin soll generell Wert darauf gelegt werden, dass die Studierenden verschiedene Lehr- und Lernformen kennenlernen; diese werden anhand neuer Medien unterstützt. Der Einsatz von „Blackboard“ zur Veranstaltungsbetreuung wurde ausgebaut und es werden gezielte Ansätze im Bereich des eLearnings verfolgt.

Es soll sichergestellt werden, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums das gesamte Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt.

Bewertung

Siehe unter 2.1.1

Die Studierbarkeit des Studiengangs Japanisch ist prinzipiell gegeben.

2.4.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Der Teilstudiengang „Japanisch“ soll erstmalig zum Wintersemester 2013/14 angeboten werden. Es wird anfänglich mit ca. 15-20 und später mit ca. 10 Studierenden pro Jahrgang gerechnet.

Insgesamt sind im Teilstudiengang „Japanisch“ folgende personelle Ressourcen vorhanden: zwei Professuren, hinzu kommen eine halbe Abordnungsstelle, zweieinhalb Mitarbeiterstellen sowie zwei Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Die fachdidaktische Ausbildung ist der Abordnungsstelle zugeordnet.

Die Fakultät für Ostasienwissenschaften verfügt eine eigene Fachbibliothek. Darüber hinaus gibt es die Bibliothek des Japonicums am Landesspracheninstitut (LSI) mit einem Bestand im Bereich der Fachdidaktik des Japanischen.

Bewertung

Die personellen Ressourcen, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Teilstudiengang „Japanisch“ zu gewährleisten, sind vorhanden. Es ist darauf zu achten, dass dabei stets genügend muttersprachliche Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollten insbesondere die fachdidaktischen Ressourcen mittelfristig im Hinblick auf eine Professionalisierung zumindest verstetigt oder besser: ausgebaut werden. **[Monitum I. 3.]**

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

2.5 Französisch, Italienisch, Spanisch

2.5.1 Profil und Ziele

Konzeptionell bauen die drei Teilstudiengänge auf den Bachelorstudiengängen der Bochumer Romanistik auf und sollen auf die Vermittlung berufsrelevanter Kompetenzen für den Unterricht in einem Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen abzielen. Dabei sollen verschiedene relevante Kompetenzen, wie bspw. sprachliche, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden.

Die Zulassung zum Master of Education-Studium in den o. g. Teilstudiengängen setzt den Grad eines sechssemestrigen Bachelor of Arts in Romanischer Philologie mit entsprechendem sprachlichem Schwerpunkt voraus. Studierende, die die Vorbedingungen nicht erfüllen, erhalten laut Antrag eine Zulassung zum Master of Education-Studium unter Auflagen, sofern die Auflagen einen Umfang von 40 CP nicht überschreiten. Die Nachweise zur Erfüllung dieser Auflagen müssen bis zur Anmeldung der Masterarbeit beigebracht werden.

Bewertung

Die Anlage der Studienprogramme lässt eine sinnvolle und qualifikationsorientierte Verknüpfung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer, bildungswissenschaftlicher und schulpraktischer Anteile erkennen. Eine lehramtsspezifische wissenschaftliche Orientierung ist damit gegeben. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass die überfachlichen Aspekte der bildungswissenschaftlichen Studienanteile sich erkennbar von den fachdidaktischen Studienanteilen unterscheiden.

Die in den Antragsunterlagen angesprochene Flexibilisierung der Studienprogramme ist geeignet, die Eigenverantwortung der Studierenden für ihren Ausbildungsgang zu fördern und kann damit auch zur Persönlichkeitsentwicklung und zum zivilgesellschaftlichem Engagement beitragen. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile in Verbindung mit dem Praxissemester sind geeignet, die Reflexion über die Rolle der Lehrperson am Lernort Schule zu fördern.

Soweit erkennbar verfügt die Hochschule über ein ausgearbeitetes System der Qualitätssicherung. Es kann daher erwartet werden, dass die aus den Evaluationen gewonnenen Erkenntnisse auch in die Weiterentwicklung der Studienprogramme einfließen.

Die Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme des Studiums einer der Teilstudiengänge „Französisch“, „Italienisch“ oder „Spanisch“ sind in der Prüfungsordnung (inkl. fachspezifischem Anhang) klar und nachvollziehbar geregelt. Sinnvoll wäre ein Hinweis auf das vorausgesetzte fremdsprachliche Niveau (z. B. C1) zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums. Fehlende Zugangsvoraussetzungen können bis zu einem Umfang von 30 CP nachgeholt werden. Nach übereinstimmender Meinung der Studierenden sind diese Auflagen im Allgemeinen problemlos zu erfüllen. Der für die Teilstudiengänge „Französisch“, „Italienisch“ und „Spanisch“ verlangte Nachweis des Latinums muss gegebenenfalls den derzeit von der Landesregierung diskutierten Änderungsabsichten angepasst werden.

2.5.2 Qualität des Curriculums

Das Master of Education-Studium der Fächer Französisch, Italienisch und Spanisch besteht aus jeweils vier Pflichtmodulen – Fachwissenschaftliche Methodiken, Fremdsprachenausbildung, Fremdsprachendidaktik, Literaturdidaktik – und Anteilen des Praxissemesters. Zum fachwissen-

schaftlichen Modul zählen die Seminare „Sprachwissenschaft“, „Literaturwissenschaft“ und „Landeskunde“, zum Modul „Fremdsprachenausbildung“ die Übungen „Kommunikationskurs“ und „Übersetzung aus der Fremdsprache“; die beiden fachdidaktischen Module bestehen aus Seminaren und Begleitseminar zum Praxissemester.

Im Praxissemester sollen die Studierenden im Rahmen des von ihnen geforderten Forschungsberichts ihre an der Schule gemachten didaktischen Erfahrungen reflektieren. Das Praxissemester schließt mit einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit ab.

Die zielsprachliche Kompetenz auf der Niveaustufe C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GeR) soll u. a. ein Qualifikationsmerkmal der Ausbildung darstellen. Die Masterarbeit kann in der Schulsprache oder in deutscher Sprache abgefasst werden.

Entsprechend den Antragsunterlagen bestehen über 50 Austauschprogramme mit Partnerhochschulen in Frankreich, Italien und Spanien, so dass ein Auslandsaufenthalt in das Fachstudium integriert werden kann.

Bewertung

Die Konzeption der Curricula versteht sich als auf dem polyvalenten Bachelorprogramm aufbauend und umfasst daher nur noch ein vergleichsweise reduziertes fachwissenschaftliches Studium im Rahmen eines Moduls. Inwieweit mit nur zwei sprachpraktischen Übungen im Modul „Fremdsprachenausbildung“ die fremdsprachliche Kompetenz der Studierenden vom Eingangsniveau C1 auf das Niveau C2 (GeR) angehoben werden kann, sollte kritisch hinterfragt werden. Zur Verbesserung des Sprachniveaus sollten Lehrveranstaltungen verstärkt und regelmäßig konsequent in der Zielsprache durchgeführt werden. **[Monitum IV. 1.]** Insgesamt jedoch entspricht das Curriculum den Qualifikationszielen des Studienprogramms insbesondere im Hinblick auf den Erwerb fachlicher, methodischer und berufsorientierter Kompetenzen. Generische Kompetenzen wie z.B. die Erschließung und Aufbereitung fachlicher Inhalte und deren kritische Reflexion können durch die vorgesehenen Hausarbeiten und den Forschungsbericht zum Praxissemester erworben werden.

Damit entsprechen die Curricula den an das Masterniveau zu stellenden Anforderungen und sind in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung eingebettet.

Nach den Angaben der Modulhandbücher besteht das Studium der drei Teilstudiengänge in den Fächern der Romanistik aus fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Seminaren sowie sprachpraktischen Übungen, umfasst also keine Vorlesungen. Bestimmungen und Regelungen für diesen Veranstaltungstyp könnten also in den textuellen Erläuterungen getilgt werden.

An Prüfungsformen sind Seminarhausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen und ein Forschungsbericht vorgesehen. Hierbei ist das Prinzip einer einzigen, dem Gesamtmodul zugeordneten Modulprüfung nicht umgesetzt. Vielmehr sehen die Modulhandbücher meist mehrere Einzelprüfungen vor – so z. B. im fachwissenschaftlichen Modul die Anfertigung einer Hausarbeit und eine mündliche Modulprüfung. Im Hinblick auf eine den Vorgaben entsprechende Regelung müsste hier genauer zwischen nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen und eigentlichen Prüfungsleistungen unterschieden werden, wobei letztere in die Fachnote einfließen. In diesem Zusammenhang wäre auch § 19 der Prüfungsordnung zu überarbeiten. **[Monitum I. 1.]**

Die in den Antragsunterlagen enthaltenen Modulhandbücher beschreiben die Inhalte der Module im Wesentlichen vollständig und eingehend. Eine Beschreibung der durch die Module zu erwerbenden Kompetenzen ist unter der Teilüberschrift „Lernergebnisse“ jeweils enthalten.

Zu den Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen der Module zu erbringen sind, fehlen allerdings meist genauere Angaben zum Umfang (Zeit oder Seitenzahl) und zu den Inhalten der

zu erbringenden Leistungen. Generell müssen die Modulbeschreibungen um Angaben zur Prüfungsart, -dauer und -umfang ergänzt werden. Die Beschreibungen der Module müssen korrektur gelesen und redaktionell überarbeitet werden, wobei in der Beschreibung des Moduls „Fachdidaktik II“ die partielle Wiederholung von Textteilen zu tilgen ist. **[Monitum IV. 2.]**

Die Hochschule verfügt über geeignete online-Plattformen und einen Informationsdienst, mit denen den Studierenden die Regelungen des Master of Education-Studiums zugänglich gemacht werden können. Die entsprechenden Informationen sollten jedoch auch auf der Homepage des Romanischen Seminars verlinkt werden.

Nach den Informationen der Hochschule befindet sich die genaue Ausgestaltung des Praxissemesters derzeit noch in Bearbeitung. Dazu ist ein Fachverbund bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Zentrums für schulpraktische Studien, der Universität, Studierenden und Vertreterinnen und Vertreter der Schulen eingerichtet worden. Nach Angaben der Universität müssen nur noch die Verantwortlichkeiten geklärt werden. Die Strukturen sowie die organisatorischen und konkreten Anforderungen des Praxissemesters sollten den Studierenden schnellstmöglich transparent gemacht werden. **[Monitum I. 2.]**

2.5.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

In den Teilstudiengängen „Französisch“, „Italienisch“ und „Spanisch“ soll die Abstimmung des Studienangebots i. d. R. zwei Semester vor Vorlesungsbeginn erfolgen.

Im Romanischen Seminar soll grundsätzlich jede/r Lehrende die Studierenden beraten, zudem gibt es eine/n Studienberater/in. Die organisatorische Beratung zur Prüfungsanmeldung erfolgt neben dem Kustos durch eine Mentorin. Klausurergebnisse sollen in Einzel- und Gruppengesprächen erläutert werden, die Benotung von Hausarbeiten und Klausuren in Einzelgesprächen. Generelle Informationen sollen die Studierenden in den Lehrveranstaltungen und Sprechstunden sowie anhand regelmäßig aktualisierter Informationsbroschüren erhalten.

Im Romanischen Seminar werden Lehrveranstaltungen seit fünf Jahren durch eLearning unterstützt; hierzu zählt auch die internetbasierte Plattform „Blackboard“, auf der Kursunterlagen hinterlegt und ausgetauscht werden. Des Weiteren gibt es interaktive Tools wie das virtuelle Klassenzimmer etc. Derzeit wird in der Fremdsprachenausbildung an einem Blended-Learning-Konzept gearbeitet.

Die Information der Studierenden über den Workload erfolgt anhand des Vorlesungsverzeichnisses. Zur Überprüfung des Workloads werden laut Antrag regelmäßig die Veranstaltung „Nachmittage der Lehre“ durchgeführt, bei der mit den Studierenden Problemfelder bei der Kreditierung besprochen und ggf. durch die Geschäftsführung korrigiert werden.

Alle Themen rund um das Thema Prüfungen sowie die Prüfungsorganisation obliegen dem Prüfungsamt der Fakultät für Philologie. Die mündliche Modulabschlussprüfung im Fachwissenschaftlichen Modul ist in jeweils zwei festgesetzten Zeitfenstern pro Semester möglich. Die Anmeldung zur Masterarbeit kann jederzeit erfolgen. Wiederholungsprüfungen können erst im nächstfolgenden Prüfungsblock abgelegt werden. Neben den traditionellen Prüfungsformen sollen die Studierenden Prüfungsformen unter Einsatz internetbasierter Plattformen kennenlernen.

Laut Antrag werden die Beschreibungen der Lehrveranstaltungen im elektronischen Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. Zudem gibt es eine Internetseite des Romanischen Seminars, auf der über den Workload, Sprechstunden der Dozierenden etc. informiert wird.

Bewertung

Siehe unter 2.2.1

Die Studierbarkeit der drei Teilstudiengänge „Französisch“, „Italienisch“ und „Spanisch“ scheint gegeben.

2.5.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Insgesamt sind folgende personelle Ressourcen vorhanden: zehn Professuren, eine akademische Ratsstelle, eine Lektorenstelle sowie 1,5 Abordnungsstellen. Eine weitere halbe Abordnungsstelle soll 2013 besetzt werden. Hinzukommen zwei Lehraufträge. Vier der Professuren haben u. a. eine fachdidaktische Denomination.

Nach den Angaben der Hochschule wird das Lehrangebot für ein ganzes akademisches Jahr geplant und, nach offizieller Verabschiedung, durch den Vorstand veröffentlicht. Sollten dann im Lehrangebot noch qualitative oder quantitative Lücken verbleiben, sollen diese i. d. R. rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch die Vergabe von Lehraufträgen geschlossen werden.

Laut Antrag sind die Räumlichkeiten für Lehrende und Beratung am Romanischen Seminar noch ausreichend, die Raumausstattung für die Lehre hingegen ist verbesserungswürdig. Die Fakultät verfügt über einen IT-Pool, die Bibliothek über Computerarbeitsplätze. Die Bibliothek wurde zu einer fakultätsweiten Bibliothek zusammengeführt, die zwölf Fachbereiche umfasst. Es handelt sich dabei um eine Präsenzbibliothek.

Bewertung

In fachwissenschaftlicher Hinsicht können mit den vorhandenen personellen Ressourcen vor allem auch wegen der partiellen Verflechtung mit den Masterstudiengängen die vorgesehenen Lehrveranstaltungen regelmäßig angeboten werden. Dabei wird allerdings – vor allem in der romanistischen Sprachwissenschaft – aus Kapazitätsgründen auf einzelsprachübergreifende Lehrveranstaltungen zurückgegriffen.

Das Angebot an fachdidaktischen Lehrveranstaltungen wird durch die Deputatsanteile zweier Professuren mit entsprechender Denomination sowie durch 1,5 Abordnungsstellen erbracht. Angesichts der hohen fachdidaktisch ausgerichteten Studienanteile des Master of Education-Studiengangs wird das Modul „Fachdidaktik I“ sprachübergreifend angeboten. Hierfür werden sowohl kapazitäre als auch fachliche Gesichtspunkte als Begründung genannt. Für die Vermittlung der fremdsprachlichen Fachterminologie wären einzelsprachorientierte Lehrveranstaltungen vorzuziehen. Bei einer weiteren positiven Entwicklung der Studierendenzahlen in den romanistischen Teilstudiengängen müsste eine personelle Ausweitung der fachdidaktisch orientierten Stellen angestrebt werden, die aber nicht zu Lasten der fachwissenschaftlichen Denominationen gehen darf. Insbesondere sollte eine Ausweitung und Verstetigung der fachdidaktischen Abordnungsstellen angestrebt werden, um auch die begleitende Betreuung der Studierenden während des Praxissemesters sicherzustellen. **[Monitum I. 3.]**

Auffallend ist – im Hinblick auf die Größe des Instituts – die geringe Anzahl akademischer Mitarbeiter/innen in Festanstellung.

Die dem Romanischen Seminar zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen erscheinen als ausreichend zur Beschaffung und Bereitstellung der Fachliteratur und zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs.

Nach Angaben des Seminars reichen die zugewiesenen Büroräume noch aus, um Arbeitsplätze für die Beschäftigten und räumliche Möglichkeiten zur Beratung der Studierenden und zur Abhaltung von Prüfungen sicherzustellen.

Ebenfalls nach Angaben der Hochschule stößt die für die Lehrveranstaltungen vorgesehene Raumkapazität derzeit an ihre Grenzen. Hieraus könnten sich Probleme für die Planung und Durchführung eines überschneidungsfreien Studiums, z. B. im Rahmen von Zeitfenstermodellen, ergeben.

3 Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- Russisch
- Chinesisch
- Japanisch
- Französisch
- Italienisch
- Spanisch

des Master of Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Bochum mit teilstudiengangsspezifischen Auflagen zu akkreditieren.

I. Monita für alle Teilstudiengänge des Fächerpaketes:

1. In allen Teilstudiengängen muss sichergestellt werden, dass pro Modul nur eine Prüfungsleistung vorgesehen wird. Diese Prüfung muss sich auf die Kompetenzen beziehen, die mit dem Modul insgesamt erreicht werden sollen. Studienleistungen, die zum Nachweis der aktiven Teilnahme dienen, dürfen nicht den Charakter zusätzlicher Prüfungsleistungen annehmen. Es muss darauf geachtet werden, dass die Leistungsanforderungen im Modulhandbuch präzise dargestellt werden und insgesamt dem veranschlagten Workload entsprechen.
2. Die Strukturen sowie die organisatorischen und konkreten Anforderungen des Praxissemesters sollten den Studierenden schnellstmöglich transparent gemacht werden.
3. Die fachdidaktischen Ressourcen der drei Teilstudiengänge sollten mittelfristig im Hinblick auf eine Professionalisierung zumindest verstetigt oder besser: ausgebaut werden

II. Monitum zum Teilstudiengang „Russisch“:

1. Für den Teilstudiengang „Russisch“ sollte ein Konzept zur systematischen Einbindung der Sprachkompetenzen bzw. der Ausbildungsbedürfnisse herkunftssprachlicher Studierender entwickelt werden.

III. Monitum zu den Teilstudiengängen „Chinesisch“ und „Japanisch“:

1. In den Teilstudiengängen „Chinesisch“ und „Japanisch“ sollten die sprachlichen Eingangsniveaus und Zielniveaus klarer definiert werden.

IV. Monitum zu den Teilstudiengängen „Französisch“, „Spanisch“ und „Italienisch“:

1. In den romanistischen Teilstudiengängen sollten verstärkt und regelmäßig Lehrveranstaltungen konsequent in der Zielsprache durchgeführt werden.
2. Die Modulhandbücher müssen um Angaben zu Prüfungsart, -dauer und -umfang ergänzt werden. In diesem Zusammenhang sollten kleinere redaktionelle Unstimmigkeiten überarbeitet werden, z.B. sollte in der Beschreibung des Moduls „Fachdidaktik II“ die partielle Wiederholung von Textteilen getilgt werden.